

Trägerkonzeption



Friedensdienst / Bundesfreiwilligendienst

Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Evangelischen Kirche Pfalz
(Protestantische Landeskirche)

Große Himmelsgasse 3
67346 Speyer

Stand 2020-05-11

Inhalt

1. Einführung	3
2. Der Träger – Selbstverständnis, Struktur und Ziele	4
2.1. <i>Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt</i>	4
2.2. <i>Referat Friedensdienst/Bundesfreiwilligendienst</i>	5
2.3. <i>Vernetzung</i>	7
2.4. <i>Grundlagen</i>	7
2.5. <i>Ziele Friedensdienst/Bundesfreiwilligendienst</i>	8
2.6. <i>Angebote Programme</i>	10
2.7. <i>Anerkennungskultur</i>	11
3. Unsere Einsatzstellen – sozial und ökologisch	12
4. Pädagogische Begleitung	14
4.1. <i>Bewerbungs-, Vermittlungsverfahren</i>	14
4.2. <i>Bildungskonzept</i>	16
4.2.1. <i>Gestaltung/Aufteilung der Seminartage</i>	16
4.3. <i>Individuelle Begleitung</i>	19
5. Qualitätsentwicklung	20
6. Herausforderungen und Perspektiven	21

1. Einführung

*„Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch.“
(Johannes 14,27a)*

Frieden ist ein Kernbegriff des christlichen Evangeliums, der guten Nachricht vom anbrechenden Reich Gottes. Dabei sind Frieden, Gerechtigkeit und Verantwortung eng miteinander verbunden¹. Verantwortliches Handeln drückt sich seit jeher auch im Engagement für das Gemeinwohl aus. Folgerichtig besitzt freiwilliges Engagement innerhalb der Kirchen seit jeher einen hohen Stellenwert. Der Bundesfreiwilligendienst bietet einen Rahmen für freiwilliges Engagement auf hohem zeitlichem Niveau und mit vielen Vorteilen für Freiwillige und Einsatzstellen.

Wertschätzung und Anerkennung dieses freiwilligen Engagements zeigt sich auch durch eine professionelle Begleitung der Freiwilligen, sowie geeignete und möglichst wenig komplexe Strukturen. Nachfolgend beschreiben wir unseren Ansatz in der Begleitung von Freiwilligen im Friedensdienst/Bundesfreiwilligendienst, die inhaltliche Orientierung unserer Arbeit, deren historische und organisatorische Einordnung, die Zusammenarbeit mit Einsatzstellen, unseren Anspruch zur Qualitätsentwicklung und die Herausforderungen in dieser Arbeit.

Die Trägerkonzeption beinhaltet damit den verbindlichen Rahmen für den Bundesfreiwilligendienst in Trägerschaft der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Evangelischen Kirche der Pfalz. Sie richtet sich an Mitarbeiter*innen, Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, Verantwortliche in den Einsatzstellen und Interessierte.

Diese Konzeption wurde auf der Basis der vorherigen „Konzeption für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst“ aus dem Jahre 2012 entwickelt und ersetzt diese mit ihrem Erscheinen.

Möge unsere Arbeit dem Frieden des anbrechenden Reiches Gottes dienen!



Gregor Rehm

*Referent für Friedensdienst/Bundesfreiwilligendienst
in der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der
Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)*

¹ Vgl. Psalm 85

2. Der Träger – Selbstverständnis, Struktur und Ziele

2.1. Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt

Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt ist ein gesamtkirchlicher Dienst (Fachstelle) der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) mit Beauftragung für die Bereiche Frieden (Friedensethik, Friedensbildung, Friedensdienst, Kriegsdienstverweigerung...) und Umwelt (Klimaschutz, Artenschutz, Umweltbildung, Nachhaltige Beschaffung...).

Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt hat sich im Rahmen eines Zielfindungsprozesses die nachfolgend beschriebenen Zielvorstellungen und Leitwerte gesetzt:

„Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt gestaltet Schritte zu einem `Guten Leben für Alle`², einem Leben in Frieden und Gerechtigkeit, achtsam eingebunden in die Schöpfung.

- Schritte zu einem Leben in Frieden bedeuten, einen gewaltfreien Umgang in Konflikten einzuüben und eine freiheitliche Demokratie zu gestalten.
- Schritte hin zu Gerechtigkeit würdigen Vielfalt, schaffen Chancengleichheit und fördern Partizipation.
- Schritte für die Achtung in der Schöpfung sind die biologische Vielfalt zu erhalten, das Klima zu schützen und die natürlichen Ressourcen zu schonen.

Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt geht diesen Weg gemeinsam mit Kirchengemeinden, kirchlichen Stellen und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren. Zusammen gestalten wir Prozesse gesellschaftlichen Wandels.“

Im Sinne ihrer Beauftragung in den Bereichen Friedensdienst, Friedens- und Umweltbildung sowie Klimaschutz ist die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) Träger für den Bundesfreiwilligendienst. Die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Trägerschaft obliegt dem Referat Friedensdienst/ Bundesfreiwilligendienst.

² Der Begriff `Gutes Leben für alle` orientiert sich grundlegend an dem aus Lateinamerika stammenden Konzept des `Buen Vivir` welches bspw. als Recht auf ein gutes Leben Eingang in die Verfassung des Andenstaates Ecuador gefunden hat und vom Präsidenten der verfassungsgebenden Versammlung, Alberto Acosta, in „Buen Vivir: Vom Recht auf ein gutes Leben“ (München 2017: oekom) vorgestellt wird.

2.2. Referat Friedensdienst/Bundesfreiwilligendienst

Das Referat Friedensdienst/Bundesfreiwilligendienst ist der Beauftragung, den Zielen und Werten der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Evangelischen Kirche Pfalz (Protestantische Landeskirche) verpflichtet und versteht seine Aufgabe als Träger des Bundesfreiwilligendienstes, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, in der pädagogischen Begleitung und Bildung der Bundesfreiwilligen, in der Beratung, Begleitung und Weiterbildung der Einsatzstellen, sowie in der Sicherstellung guter und einfacher organisatorischer Abläufe. Dazu sind wir Ansprechpartner und Gegenüber für Freiwillige, Einsatzstellen, Zentralstellen, Fachverbände und das zuständige Bundesamt. Dabei stellen wir unsere Aktivitäten unter die besonderen Vorzeichen des Leitsatzes der Arbeitsstelle:

„Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt gestaltet Schritte zu einem `Guten Leben für Alle`, einem Leben in Frieden und Gerechtigkeit, achtsam eingebunden in die Schöpfung.“

Entsprechend dieses Verständnisses gestaltet das Referat Schritte zu einem `Guten Leben für Alle` in Kooperation für und mit ihren Gegenübern. Diese Schritte zu gestalten hat jeweils einen „einübenden“ Charakter, und die Mitarbeitenden des Referates verstehen sich selbst als Lernende und Übende in diesem Gestaltungsprozess.

Die Einübung eines gewaltfreien Umgangs beginnt weit vor dem wahrnehmbaren Auftauchen von Konflikten. Es bedeutet für uns einen achtsamen Umgang mit uns und unseren Gegenübern, indem jeweils die Würde der/des Einzelnen wahr- und erstgenommen wird³. Diese Würde ist gemäß unserem Verständnis immanente Wirklichkeit menschlichen Seins und leitet sich theologisch aus dessen Gottebenbildlichkeit⁴ ab. Aufgrund dieses vom christlichen Glauben geprägten Menschenbilds, halten wir demokratische Vorgehensweisen für die legitime Möglichkeit menschlichen Zusammenwirkens. Im Mittelpunkt unseres Wertekonzeptes stehen daraus folgend zentrale Werte wie Selbstbestimmung, Toleranz und Respekt. Auf folgende Aspekte legen wir dementsprechend besonders Wert:

- Grundvoraussetzung unseres Handelns sind konstituierende Elemente der Zivilgesellschaft wie Freiwilligkeit, Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und Solidarität.
- Als Träger sind wir offen für alle interessierten Menschen, unabhängig von Weltanschauung, Geschlecht, Herkunft, Religion, Beeinträchtigung, Status und sexueller Identität.

³ Vgl. GG der BRD §1 Abs 1.

⁴ Vgl. Geseis 1,27

- (Soziale-) Vielfalt betrachten wir in allen angebotenen Programmen als konstruktiven Bestandteil der Zusammenarbeit und des Zusammenlebens. Dabei verfolgen wir keine Ziele der wirtschaftlichen Optimierung, sondern Schritte zur Gerechtigkeit.
- Freiwilligendienste laden zu einem Bildungsprozess auf vielen Ebenen ein. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung des eigenen Bildungsprozesses obliegt dabei den einzelnen Freiwilligen. Unsere Seminare bieten dabei einen Erfahrungsraum, in dem Orientierung in vielen Teilbereichen des Lebens möglich werden kann (siehe Bildungsbereiche).
- Die Programme des Freiwilligendienstes bieten keine fachliche Qualifizierung, sondern sind im Sinne des pädagogischen Rahmenkonzeptes der Evangelischen Trägergruppe arbeitsmarktneutral gestaltet.

Das skizzierte Verständnis und die Wertaspekte sind in die alltäglichen Herausforderungen pädagogischer Praxis, wirtschaftlicher und organisatorischer Belange jeweils zu kontextualisieren. Wir üben dies aktiv, indem wir Rahmenbedingungen schaffen, in denen Chancengleichheit gefördert und Partizipation ermöglicht wird. Dabei achten wir die Vielfalt des menschlichen Ausdrucks (auch im Sinne geschlechter-spezifischer Aspekte) als Ausdruck menschlicher Gottebenbildlichkeit.

Unser Handeln richtet sich aus an unserem Anspruch, das Klima zu schützen und natürliche Ressourcen zu schonen.

Das Referat Friedensdienst/Bundesfreiwilligendienst begleitet im Verlauf eines Kalenderjahres bis zu einhundert Freiwilligendienstleistende zeitversetzt. Zeitgleich können bis zu 42 Freiwilligendienstleistende durch den Träger aufgenommen und begleitet werden. Damit ist der Träger den kleineren Trägern in der Landschaft der Freiwilligendienste zuzuordnen. Dementsprechend ist der mit unserer Größe einhergehende Personalaufwand überschaubar. Innerhalb der Arbeitsstelle liegt die Hauptverantwortung für die organisatorischen und strukturellen Abläufe, die Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen, den zugeordneten Verbänden, sowie die Gestaltung der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen in den Bildungsseminaren beim dafür eingesetzten Referenten. Dieser wird durch eine Verwaltungsfachkraft unterstützt, welche die operative Abwicklung in der organisatorischen Zusammenarbeit mit Einsatzstellen und Freiwilligen übernimmt. Das Referat Friedensdienst/Bundesfreiwilligendienst ist personell und inhaltlich in das Team der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt eingebunden und wird durch deren Kompetenz vor allem inhaltlich unterstützt.

2.3. Vernetzung

Das Referat Friedensdienst/Bundesfreiwilligendienst ist Teil der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) und vernetzt sich in verschiedene Richtungen:

Als Träger des Bundesfreiwilligendienstes gehören wir zur Trägergruppe Evangelische Freiwilligendienste und der Zentralstelle aej, beide mit Sitz in Hannover. Hier vernetzen wir uns mit anderen Trägern, vor allem mit dem räumlich und institutionell naheliegenden Referat FSJ des Diakonischen Werkes der Pfalz, sowie thematisch orientiert in AGs der Trägergruppe.

Als Träger des Ökologischen Bundesfreiwilligendienstes sind wir der Zentralstelle ÖBFD des FÖF (Verein zur Förderung ökologischer Freiwilligendienste e.V.) mit Sitz in Berlin zugeordnet. Die Vernetzung findet auf Bundesebene bei entsprechenden Tagungen und innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz statt.

Als Freiwilligendienstträger im Bundesland Rheinland-Pfalz sind wir Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienst in Rheinland-Pfalz. Als Träger des Bundesfreiwilligendienstes im Saarland sind wir Mitglied des Runden Tisches Freiwilligendienste der Liga Saarland.

Neben diesen originären Vernetzungen des Referates verfügen wir als Arbeitsstelle Frieden und Umwelt über ein vor allem inhaltlich orientiertes Netzwerk in den Bereichen Nachhaltigkeit/Ökologie, Transformation und Frieden. Beispielhaft seien nur Folgende genannt: Ökumenischer Prozess - Umkehr zum Leben, Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden, Evangelische Arbeitsgemeinschaft Kriegsdienstverweigerung und Frieden, Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz, Ökumenisches Netzwerk Klimagerechtigkeit...

2.4. Grundlagen

Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt ist einer von zwei Trägern des Freiwilligendienstes innerhalb der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) und historisch gewachsen.

Der Bundesfreiwilligendienst ist Nachfolgedienst des Zivildienstes und wird als solcher auch auf Seiten der Bundesrepublik Deutschland in den Strukturen des Zivildienstes (z.B. Organisation im Bundesamt für Familie und zivil-gesellschaftliche Aufgaben sowie Nutzung der Bildungszentren für die politische Bildung) fortgeführt. Die Ansiedelung des Friedensdienst/Bundesfreiwilligendienst in der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt ist eine Fortführung des dort ehemals angesiedelten „Referat Friedensdienst/Zivildienst“, welches für die Betreuung der Zivildienstleistenden innerhalb des

Gebietes der Evangelischen Kirche der Pfalz verantwortlich war. Das damalige Pfarramt für Kriegsdienstverweigerung wurde nach Aussetzung der Wehrpflicht zum heutigen Pfarramt für Frieden und Umwelt in der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt. Die organisatorische Zugehörigkeit des heutigen Referats Friedensdienst/Bundesfreiwilligendienst zur Arbeitsstelle Frieden und Umwelt entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und Zugehörigkeit zum veränderten Pfarramt.

Die im späteren Verlauf skizzierten, von uns angebotenen Programme finden in dieser inhaltlichen Zugehörigkeit statt und werden durchgeführt auf der Grundlage des Bundesfreiwilligendienstgesetzes und dessen Ausführungsbestimmungen (in den jeweils gültigen Fassungen). Mit der Zugehörigkeit zur Trägergruppe der Evangelischen Freiwilligendienste sowie zur Zentralstelle ÖBFD verpflichten wir uns darüber hinaus zur Orientierung/Einhaltung deren fachverbandlicher Standards und Bestimmungen.

2.5. Ziele Friedensdienst/Bundesfreiwilligendienst

Der Bundesfreiwilligendienst in Trägerschaft der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt ist als Friedensdienst konzipiert. Dies bringt neben den Zielsetzungen des Bundesfreiwilligendienstes auch eigene, darüber hinausweisende, Zielvorstellungen mit sich. Nachfolgend werden die Ziele des Bundesfreiwilligendienstes im Allgemeinen und die Ziele der Ausgestaltung als Friedensdienst im Besonderen dargestellt.

Ziele des Bundesfreiwilligendienstes

Die Zielsetzungen des Bundesfreiwilligendienstes generieren sich aus den entsprechenden Bundesgesetzen, deren Ausführungsbestimmungen, den pädagogischen Rahmenkonzepten der Zentralstellen, sowie den Vorstellungen und individuellen Haltungen der Freiwilligen. Die nachfolgende Listung umfasst die wesentlichen und grundlegenden Ziele, ist jedoch in ihrem Umfang und ihrer Tiefe nicht erschöpfend:

- Freiwillige engagieren sich für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes.⁵
- Der Bundesfreiwilligendienst fördert das lebenslange Lernen.⁶
- Den Freiwilligen werden soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen vermittelt und ihr Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl gestärkt.⁷

⁵ BFDG §1

⁶ ebd.

⁷ BFDG §4 Abs. 1

- Der Bundesfreiwilligendienst ermöglicht als Orientierungszeit Einblick in verschiedene Arbeitsfelder und erweitert die Kompetenz der Freiwilligen im Hinblick auf die Bildungsdimensionen soziale Bildung, arbeitsweltbezogene Bildung, politische und religiöse Bildung, diversitätsbewusste Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung.⁸
- Der Bundesfreiwilligendienst stärkt die persönliche Entwicklung und ermöglicht berufliche Orientierung, befähigt zur aktiven Gestaltung einer ökologisch, wirtschaftlich, sozial und (inter-)kulturell zukunfts-fähigen Gesellschaft.⁹

Ziele der Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstes als Friedensdienst

Frieden stiften, Gerechtigkeit schaffen und die Schöpfung bewahren – diese Trias beschreibt in der Tradition des konziliaren Prozesses die Anliegen, denen der Friedensdienst/Bundesfreiwilligendienst in der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt folgt. Aus dieser theologischen Tradition kommend, beziehen wir aktuelle Entwicklungen (SDG, Große Transformation...) in unsere Seminararbeit selbstverständlich ein. Die drei oben benannten Bereiche verstehen wir im Sinne einer inhaltlichen Fokussierung als untrennbar miteinander verwoben und die mit ihnen verbundenen Zielvorstellungen als 'nicht unabhängig voneinander' erreichbar. Der Friedensdienst gestaltet sich in zwei Schwerpunktbereichen, in Seminar und Einsatz:

- Die Freiwilligen werden in den Seminaren für die Themen Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sensibilisiert und geschult, um im (und mit dem) eigenen Leben für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung einzutreten.
- In den Einsatzstellen engagieren sich die Freiwilligen für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung – praktisch und inhaltlich. Sie werden herausgefordert, die Themen des Friedensdienstes in ihrem täglichen Arbeitsfeld zu entdecken und einzubringen.
- In beiden Bereichen, Seminar und Einsatz, sollen Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung für die Freiwilligen erlebbar werden.

Durch den Friedensdienst/Bundesfreiwilligendienst soll/sollen

- der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden,

⁸ Bundeskonzeption für Freiwilligendienste der Evangelischen Trägergruppe: Bildungsdimensionen

⁹ Leitbild des Ökologischen Bundesfreiwilligendienstes: Was wir wollen

- die einzelnen Freiwilligen gefördert und gefordert werden,
- der „Konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ praktisch gelebt werden,
- der „Ökumenische Prozess, den Wandel gestalten – Umkehr zum Leben“ in Kirche und Gesellschaft getragen werden,
- Kirchengemeinden, diakonisch-soziale und ökologische Einrichtungen in ihren gemeinwohlorientierten Tätigkeiten unterstützt werden.

2.6. Angebotene Programme

Das Referat Friedensdienst/Bundesfreiwilligendienst bietet ausschließlich die Freiwilligendienstformate „Bundesfreiwilligendienst (BFD)“ und „Ökologischer Bundesfreiwilligendienst (ÖBFD)“. Die Dauer des Freiwilligendienstes ist für die Freiwilligendienstleistenden in Absprache mit der Einsatzstelle und dem Träger frei wählbar im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (zwischen 6 und 18 Monaten). Ein Dienstbeginn ist jeweils zum 1. oder 15. eines jeden Monats möglich. Die pädagogische Begleitung der Freiwilligen erfolgt in drei Seminargruppen:

Seminargruppen A1 und A2: BFD und ÖBFD u27

Diese Freiwilligendienste werden in Vollzeit, sowie in begründeten Situationen in Teilzeit, von jungen Menschen (unter 27), welche in der Regel die Volljährigkeit erreicht haben, in einer Kombination aus einer praktischen Tätigkeit in einer gemeinwohlorientierten Einrichtung (im sozialen oder ökologischen Bereich) und 25 Bildungstagen (davon 20 Bildungstage beim Träger, 5 Bildungstage in einem Bildungszentrum des Bundes) unter der individuellen Begleitung durch die pädagogische Fachkraft des Trägers, sowie der praktischen Anleitung in der Einsatzstelle absolviert. Die Zuordnung der Freiwilligen in Seminargruppen erfolgt gemäß dem Dienstbeginn so, dass die Teilnahme am Einführungsseminar zeitnah möglich ist.

Seminargruppe B: BFD und ÖBFD ü 27

Dieser Dienst wird von Menschen, welche das 27. Lebensjahr vollendet haben, in Voll- oder Teilzeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen (im sozialen oder ökologischen Bereich) unter praktischer Anleitung in den Einsatzstellen, sowie der individuellen Begleitung durch die pädagogische Fachkraft des Trägers absolviert. Die pädagogische Begleitung des Trägers erfolgt außerdem in der Regel in monatlichen Tagesseminaren, welche durch eine Themenwoche ergänzt werden können.

Ausführungen zur Gestaltung der pädagogischen Begleitung in den jeweiligen Seminargruppen finden sich im späteren Verlauf.

Sonderformen

Um aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, dem Bedarf in den Einsatzstellen sowie der inhaltlichen Ausrichtung des Trägers Rechnung tragen zu können, ist es möglich, Sonderformen zu konzipieren und zu bewerben, welche sich jedoch in die grundlegenden Strukturen und Inhalte dieses Rahmenkonzeptes einfügen.

2.7. Anerkennungskultur

Die Anerkennung des freiwilligen Engagements von Frauen und Männern aller Altersgruppen ist bedeutsame Aufgabe des gesamten Gemeinwesens. Dieses weiter zu entwickeln wird auch in den nächsten Jahren eine politische Herausforderung darstellen. Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt als ein Träger für den Bundesfreiwilligendienst arbeitet bei den ihr zugeordneten Einsatzstellen darauf hin, dass diese im konkreten Umgang mit den Freiwilligen eine Kultur der Anerkennung (weiter)entwickeln. Hierzu gehört z.B., dass die Freiwilligen als Partner gesehen werden, dass ihre Leistungen wertgeschätzt werden und dass ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird. Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt als Träger begegnet den Freiwilligen grundsätzlich mit Wertschätzung für ihr freiwilliges Engagement und verleiht diesem auch konkreten Ausdruck in unterschiedlichen Formen.

3. Unsere Einsatzstellen – sozial und ökologisch

Das Portfolio unserer Einsatzstellen ist erwachsen aus Alt-Einsatzstellen und neu eingerichteten Einsatzstellen. Mit Aussetzung der Wehrpflicht wurden ehemalige Dienststellen des Zivildienstes in Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst umgewandelt. Diese werden von uns weiterhin betreut und begleitet. In diesen Einsatzstellen finden sich häufig klassische Tätigkeitsfelder wie Pflege und Betreuung, Garten- und Haustechnik, Fahrdienste etc. Hier gilt es, die Dimensionen von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu entdecken und mit ihnen tätig zu werden.

Die neu errichteten Einsatzstellen werden mit einem Schwerpunkt in den Bereichen Frieden, Gerechtigkeit oder Bewahrung der Schöpfung konzipiert und von vorn herein so angelegt, dass sich die Ziele des Friedensdienstes im Tätigkeitsprofil der Freiwilligen wiederfindet.

Interessierte Einrichtungen haben die Möglichkeit, den Freiwilligendienst über uns als Träger mit sozialem Schwerpunkt (BFD) oder mit ökologischem Schwerpunkt (ÖBFD) anzubieten.

Die überwiegende Mehrheit der zugeordneten Einsatzstellen befinden sich im kirchlich / diakonischen Bereich mit folgenden Arbeitsfeldern: Kinder- und Jugendhilfe, außerschulische Jugendbildung und Jugendarbeit, Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, der ambulanten und stationären Altenhilfe, der Gesundheitspflege und der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Ein derzeit geringerer Teil der Einsatzstellen befindet sich im außerkirchlichen und nicht-diakonischen Bereich, so beispielsweise in der Umweltbildung und -Forschung sowie der Tierpflege.

Der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt haben sich derzeit 92 Einsatzstellen mit derzeit 413 Einsatzplätzen für den Bundesfreiwilligendienst mit einer schriftlichen Vereinbarung zugeordnet. Ca. 100 der Einsatzplätze wurden in den letzten Jahren wechselnd belegt.

Die Zusammenarbeit zwischen Einsatzstellen und Träger wird durch eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit schriftlich geregelt. Darin beschrieben werden

- Zuordnung der Einsatzstelle zu Träger und Zentralstelle
- Gemeinsame Zielsetzung des Bundesfreiwilligendienstes
- Aufgabenverteilung zwischen Einsatzstelle und Träger
- Gegenseitige Verpflichtungen zu erbringender Leistungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes
- Vereinbarungen zu Zahlungen, Mittelfluss und Kosten-beteiligungen.

Die Einsatzstellen ermöglichen den praktischen Einsatz der Freiwilligen in unterschiedlichen Einsatzfeldern und stellen damit auch ein wichtiges Lernfeld für die Freiwilligen zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen erfolgt in den Bereichen der Gewinnung, Auswahl und Anerkennung neuer Einsatzstellen, der Information und Beratung der vorhandenen Einsatzstellen und der Zusammenarbeit mit den Leitenden und Anleitenden der Einsatzstellen.

Die Formen der Zusammenarbeit sind: Telefonkontakte, E-Mail-Kontakte, anlassbezogene Besuche und Besuche ohne konkreten Anlass in der Einsatzstelle und organisierte Veranstaltungen/Fortbildungen für die Verantwortlichen in der Einsatzstelle und der anleitenden Personen für den/die Bundesfreiwillige/n in der Einsatzstelle. Außerdem werden die Einsatzstellen kontinuierlich über den Bundesfreiwilligendienst schriftlich informiert.

4. Pädagogische Begleitung

4.1. Bewerbungs-, Vermittlungsverfahren

Im Bundesfreiwilligendienst wird die Vereinbarung zur Ableistung eines Freiwilligendienstes auf der Grundlage des Bundesfreiwilligendienstgesetzes¹⁰ zwischen der/dem Freiwilligen und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) geschlossen. Der konkrete Einsatzplatz wird von der Einsatzstelle bereitgestellt.

Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt als Träger ist daher nicht Vertragsnehmer und vergibt auch keine Einsatzplätze, sondern vermittelt zwischen den Freiwilligen, den Einsatzstellen und dem BaFzA. Es wird daher ein Vermittlungsverfahren, gemeinhin als Bewerbungsverfahren bezeichnet, als ein erster Schritt der Begleitung der Freiwilligen durchgeführt. Außerdem beginnt mit dem Bewerbungsverfahren die Zusammenarbeit zwischen Träger und Einsatzstelle im Fall der/des konkreten Freiwilligendienst-leistenden. Bewerbungen können sowohl direkt an Einsatzstellen als auch an den Träger gerichtet werden.

Es ergeben sich in der Praxis also zwei alternative Wege:

Vermittlungsverfahren bei Kontaktaufnahme über den Träger

Interessierte am Bundesfreiwilligendienst treten in Kontakt mit der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt. Dies ist persönlich, telefonisch oder per Mail möglich.

In diesem Fall erhalten die Interessierten – innerhalb einer Arbeitswoche – schriftliches Material zum Bundesfreiwilligen-dienst bei der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt in der Form eines Flyers mit grundlegenden Informationen (Voraussetzungen zur Teilnahme, Einsatzfelder, zeitliche Dimension des Einsatzes und pädagogische Begleitung etc.), die Regelungen zum Taschengeld, das Formblatt zur Interessensbekundung (hier werden u.a. persönliche Daten und Einsatzwünsche erfragt), Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten und das Merkblatt zur Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes. Außerdem wird den Interessierten ein persönliches Gespräch angeboten.

Nachdem die ausgefüllte Interessensbekundung bei der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt eingegangen ist, werden den Interessierten konkrete Einsatzplätze bei Einsatzstellen vorgeschlagen. Das Bewerbungsverfahren für den Einsatzplatz wird im Anschluss von der Einsatzstelle durchgeführt. Die geschlossene Vereinbarung wird über die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt an das BaFzA weitergeleitet.

¹⁰ BFDG §8 Abs.1

Während des gesamten Vermittlungsverfahrens steht die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt den Interessierten und den Einsatzstellen als Gesprächspartner zur Verfügung. War die Vermittlung nicht erfolgreich, erfolgt ein weiterer Vermittlungsversuch bei einer anderen Einsatzstelle.

Wurde eine Vereinbarung geschlossen und die/der Freiwillige hat mit ihrem/seinem Einsatz begonnen, so erhält sie/er innerhalb der ersten Arbeitstage einen Begrüßungsbrief von der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt. Darin werden noch einmal die persönlichen Ansprechpartner für die/den Freiwillige/n benannt. Außerdem werden die Regelungen zum Taschengeld, zum Urlaub und zur pädagogischen Begleitung im BFD dargestellt.

Vermittlungsverfahren bei Kontaktaufnahme über die Einsatzstelle

Interessierte am Bundesfreiwilligendienst haben mit einer Einsatzstelle schon vereinbart, dass sie einen Freiwilligen-dienst leisten werden. Die/der Freiwillige ist schon zugeordnet. Diese Information wird persönlich, telefonisch oder per Mail gegeben.

In diesem Fall erhalten die Interessierten – innerhalb einer Arbeitswoche – ebenfalls das schriftliche Material zum Bundesfreiwilligendienst bei der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt in der Form eines Flyers mit grundlegenden Informationen (Voraussetzungen zur Teilnahme, Einsatzfelder, zeitliche Dimension des Einsatzes und pädagogische Begleitung etc.), die Regelungen zum Taschengeld, das Formblatt zur Interessensbekundung (hier werden u.a. persönliche Daten und Einsatzwünsche erfragt), Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten und das Merkblatt zur Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes. Außerdem wird den Interessierten noch ein persönliches Gespräch angeboten.

Die ausgefüllte Interessensbekundung erhält die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt. Das Bewerbungsverfahren für den Einsatzplatz wird von der Einsatzstelle durchgeführt. Die geschlossene Vereinbarung wird über die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt an das BaFzA weitergeleitet.

Während des gesamten Vermittlungsverfahrens steht die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt den Interessierten und den Einsatzstellen als Gesprächspartner zur Verfügung.

Wurde eine Vereinbarung geschlossen und die/der Freiwillige hat mit seinem Einsatz begonnen, so erhält sie/er innerhalb der ersten Arbeitstage einen Begrüßungsbrief von der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt. Darin werden noch einmal die persönlichen Ansprechpartner für die/den Freiwillige/n benannt.

4.2. Bildungskonzept

Die Zielsetzungen für den Bundesfreiwilligendienst sind Richtschnur für die konkrete inhaltliche Durchführung der pädagogischen Begleitung.

Der Bundesfreiwilligendienst wird in der Verantwortung der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt – als Akzentuierung zu den gesetzlich und durch Zentralstellenzugehörigkeit vorgegebenen Zielen für die pädagogische Begleitung – mit einem friedensethischen Schwerpunkt gestaltet. Um dies zu verdeutlichen, trägt er den Titel „Friedensdienst/Bundes-freiwilligendienst“.

Die Programme werden nach den allgemeinen Grundsätzen der Jugend- und Erwachsenenbildung geplant und durchgeführt. Dabei werden die Interessen, Bedürfnisse und die Identität der Freiwilligen berücksichtigt. Die Freiwilligen wirken angemessen an der Gestaltung und Durchführung der Seminartage mit. Die Durchführung ist prozess-, teilnehmenden- und sachorientiert. In den Seminartagen werden verschiedene Lernebenen (emotional, kognitiv, sozial) angesprochen. Jedes Seminar folgt einem thematischen Fokus, welcher grundlegend durch Seminareinheiten zur Durchführung und Reflexion des Bundesfreiwilligendienstes ergänzt wird.

Für die Mindestanzahl der Seminartage gelten die gesetzlichen Regelungen. Die Gruppengröße beträgt in der Regel zwischen 10 und 25 Teilnehmenden. Die Teilnehmenden erhalten eine Jahrestermplanplanung für die Seminartage. Die Teilnehmenden erhalten vor jedem Seminar einen Einladungs- und Informationsbrief.

Die Seminartage werden von pädagogisch qualifizierten Begleitpersonen geleitet. Die angemessene Verteilung der Geschlechtszugehörigkeit wird berücksichtigt. Die pädagogische Begleitung im Sinne von Seminartagen und Wochen wird ausgewertet.

4.2.1. Gestaltung/Aufteilung der Seminartage

Seminartage zur pädagogischen Begleitung für Freiwillige u27

Die pädagogische Begleitung (Seminartage) der Freiwilligen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erfolgt in einer kontinuierlich bestehenden Seminargruppe (z.B. A1, A2). Mit dem Beginn des Bundesfreiwilligendienstes werden die einzelnen Freiwilligen einer Seminargruppe zugeordnet. Dieses wird den Freiwilligen schriftlich mitgeteilt. Die Zuordnung zu der Seminargruppe bleibt grundsätzlich für die gesamte Dauer des Bundesfreiwilligendienstes eines/einer Freiwilligen bestehen. Die Freiwilligen in einer Seminargruppe gehören, je nach der Dauer ihres Bundesfreiwilligendienstes, unterschiedlich lange der jeweiligen Seminargruppe an. Hieraus ergibt sich auch die Möglichkeit, die unterschiedlichen Erfahrungsniveaus der Freiwilligen für die Reflexion

intensiv zu nutzen. Die Seminare werden in der Form von Wochenseminaren mit internatsmäßiger Unterbringung in einem Tagungshaus (fünf Tage von Montag bis Freitag) organisiert.

Für Freiwillige, die neu in der Seminargruppe beginnen, wird – neben dem Thema des Seminars – eine Arbeitseinheit zur Einführung organisiert und durchgeführt. Neben den Seminartagen in Form der Wochenseminare können besondere Themenseminare stattfinden. Diese sind offen für alle Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst in der Trägerschaft der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt. Freiwillige, die aufgrund der Dauer ihres Bundesfreiwilligendienstes eine Anzahl von Seminartagen haben, die nicht in das Raster der fünftägigen Veranstaltungen passen, können ihre „Resttage“ dennoch in einer fünftägigen Seminarwoche verbringen oder für die „Resttage“ in die nachfolgend beschriebene Gruppe wechseln.

Seminartage zur pädagogischen Begleitung für Freiwillige ü27

Die pädagogische Begleitung (Seminartage) der Freiwilligen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, erfolgt in einer kontinuierlich bestehenden Seminargruppe (z.B. B1, B2). Mit dem Beginn des Bundesfreiwilligendienstes werden die Freiwilligen einer Seminargruppe zugeordnet. Dieses wird den Freiwilligen schriftlich mitgeteilt. Die Zuordnung zu der Seminargruppe bleibt grundsätzlich für die gesamte Dauer des Bundesfreiwilligendienstes bestehen. Die Freiwilligen in einer Seminargruppe gehören, je nach der Dauer ihres Bundesfreiwilligendienstes, unterschiedlich lange der jeweiligen Seminargruppe an. Die Seminartage werden in der Form von Tagesveranstaltungen ohne internatsmäßige Unterbringung in einem Tagungsraum, Tagungshaus oder als Exkursion organisiert. Der Seminartag findet für jede/n Freiwillige/n verbindlich einmal im Monat statt. Inhalte der Seminartage sind: Besprechung der persönlichen Motivation, Austausch und Reflexion der bisherigen Erfahrungen im Bundesfreiwilligendienst, Bearbeitung eines Themas (wird von den Freiwilligen gewählt), Klärung von offenen Fragen zum Bundesfreiwilligendienst.

Zusätzlich stehen diesen Freiwilligen auch die beschriebenen Themenseminare offen.

Bildung für eine veränderte Zukunft

Zur Entsprechung der Trägerspezifischen Orientierung als Friedensdienst/Bundesfreiwilligendienst stehen die drei Rahmenthemen Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung im thematischen Fokus der Seminarwochen. So verwoben wie diese Themen miteinander sind, werden sie auch innerhalb der Seminarwochen durch und mit den Freiwilligen bearbeitet. Die Themen werden jeweils aus der Perspektive des Anderen in den Blick genommen:

- Schöpfungsbewahrung und Gerechtigkeit aus friedensethischer Perspektive
- Gerechtigkeit und Frieden aus Perspektive ökologischer Nachhaltigkeit
- Frieden und ökologische Nachhaltigkeit aus Perspektive sozialer Gerechtigkeit.

In den einzelnen Seminarwochen werden die Themen also miteinander verbunden und befruchten sich gegenseitig. Die dem jeweiligen Fokus zugeordneten Bildungsinhalte werden in Abhängigkeit der aktuellen gesellschaftspolitischen Situation, den Fragen und Zielsetzungen der Friedensdienstleistenden und aufgrund pragmatisch-organisatorischer Faktoren gewählt und gestaltet. Die Listung der nachfolgenden Tabelle ist dementsprechend als beispielhaft zu verstehen:

	Rahmenthemen		
	Frieden	Gerechtigkeit	Bewahrung der Schöpfung
Bildungs-inhalte (beispielhaft)	Demokratie, Deutschland als Militärmacht, deutsche Rüstungsindustrie, Geschichte (deutsch, europäisch...), gewaltfreie Kommunikation, Pazifismus als Lebenshaltung, Einsätze der Bundeswehr, ...	Sozial nachhaltiger Konsum, Hartz 4, Flucht und Fluchtursachen, Chancengleichheit, moderne Sklaverei, Kapitalismuskritik, ...	Schöpfungsspiritualität, Plastikfrei besser leben, Klimaveränderungen aktuell, Mobilität, ökologischer Fußabdruck, ökologischer nachhaltiger Konsum, ökologische Ernährung und Landwirtschaft, ...

Grundlegend für die gesamte Seminargestaltung ist ein wertschätzender, transparenter Umgang auf Augenhöhe. Die Freiwilligen wissen zu jeder Zeit, aus welchem Grund das Seminar in der erfahrbaren Art gestaltet wird. Methodisch wird eine Vielzahl von Ansätzen des handlungs- und erfahrungsorientierten Lernens mit reflexiven Arbeitsweisen verbunden. Die Auswahl des Wissens ist jeweils anwendungs- und umsetzungsorientiert. Die Seminare sollen die Freiwilligen für den Dienst

in den jeweiligen Einsatzstellen zurüsten. Vor allem bieten sie aber die Möglichkeit für grundlegende Auseinandersetzungen.

4.3. Individuelle Begleitung

Außer der pädagogischen Begleitung in der Form von Seminartagen findet auch eine individuelle pädagogische Begleitung der Bundesfreiwilligen durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt statt.

Ziel der individuellen Begleitung ist das differenzierte und individuelle Eingehen auf die Bedürfnisse, Motive und persönliche Hintergründe der Freiwilligen.

Die individuelle Begleitung umfasst die Beratung und die Begleitung bei arbeitsbezogenen, persönlichen Lebens- und Problemsituationen und gegebenenfalls die Krisenintervention.

Diese erfolgt in den folgenden unterschiedlichen Formen: Einzelgespräche bei Seminaren, Telefonkontakte, E-Mail-Kontakte, Kontakte via Chat und Messenger und durch persönliche Besuche und Treffen.

Die Erreichbarkeit der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt durch die Freiwilligen wird sichergestellt durch die eben genannten Kontaktwege. Außerdem wird durch den Träger eine zeitnahe Intervention in Krisensituationen sichergestellt.

Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt als Träger für den Bundesfreiwilligendienst wirkt bei der Erstellung des Zeugnisses für die Teilnehmenden am Bundesfreiwilligendienst mit.

5. Qualitätsentwicklung

In unserer Arbeit setzen wir die Anforderung zur Qualitätssicherung und -entwicklung durch die Arbeit mit einem Qualitätshandbuch um. Dabei bildet die gemeinsame Qualitätsentwicklung der Evangelischen Trägergruppe, deren Qualitätshandbücher in der jeweils gültigen Fassung, die Basis für die eigene Reflexion von Prozessen, Ansätzen und Handlungen. Weiterhin bilden das Bundesfreiwilligendienstgesetz und dessen Ausführungsbestimmungen, das Leitbild der Zentralstelle Ökologischer Freiwilligendienst und die Bundeskonzeption für Freiwilligendienste der Evangelischen Trägergruppe die Grundlage bzw. wichtige Bezugspunkte unserer Arbeit im Freiwilligendienst.

Die Prozesse, Ansätze und Handlungen unserer Arbeit unterliegen einer ständigen Prüfung und Evaluierung, um sich gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen und eine stete Verbesserung zu ermöglichen. Hierbei spielen vor allem die Vernetzungstreffen (Evangelische Trägergruppe und deren AGs, Zentralstelle ÖBFD, Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligen-dienste in Rheinland-Pfalz) eine wichtige Rolle.

6. Herausforderungen und Perspektiven

Die Herausforderungen für die Durchsetzung unserer Aufgaben als Träger des Bundesfreiwilligendienstes finden sich auf vielen Ebenen.

Innerhalb unserer Landeskirche wird das parallele Bestehen zweier Träger für den Bundesfreiwilligendienst zwar als historisch gewachsen respektiert, die Zukunftsfähigkeit eines solchen Vorgehens wird jedoch angefragt. Diese Frage will auch unsererseits ernst genommen, aber zugleich nicht vorschnell beantwortet sein, zeigt doch die Erfahrung, dass Fusionen (gleich welcher Art) die Gefahr des Profilverlustes, bzw. der Verwässerung desselben, bergen. Ebenso gilt es, die Argumente für eine eventuelle Fusion der Freiwilligendienste innerhalb der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) realistisch und auf der Basis konkreter Zahlen und Bedingungen zu diskutieren. Dieser Prozess darf nicht in Kürze, sondern muss mit langfristiger Sicht und ergebnisoffen gedacht und auf verschiedenen Ebenen diskutiert werden.

Eine Herausforderung für uns ist der gewünschte Ausbau der Einsatzplätze innerhalb der nicht-diakonischen kirchlichen Arbeitsfelder (gesamtkirchliche Dienste, Kirchengemeinden und Dekanate). Da auch die Evangelische Kirche der Pfalz mittel- bis langfristige Strukturveränderungen anstrebt, um einen verbesserten Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu gewährleisten, ist die Neuerrichtung von Einsatzplätzen für potentiell interessierte Einsatzstellen auch eine finanzielle Herausforderung. Hier suchen wir nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten jenseits der offiziellen Haushalte.

Eine Anpassung der personellen Gegebenheiten bei einem entsprechenden Zuwachs an Einsatzstellen ist wünschenswert und wird ggf. ermöglicht.

Eine Perspektive des Friedensdienstes/Bundesfreiwilligen-dienstes ist die weitere inhaltliche Profilierung des Programmes mit den Schwerpunktthemen und entsprechend der Leitgedanken der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt. Diese hängt maßgeblich vom Gelingen des Ausbaus in den oben benannten Einsatzfeldern ab und hat zum Ziel, eine inhaltliche Qualifizierung der Freiwilligen im Sinne einer Zurüstung für ehrenamtliches Engagement zu stärken.

Die gesellschaftliche Anerkennung freiwilligen Engagements gilt es weiter zu stärken. Dazu unterstützen wir die Kampagnen der Evangelischen Trägergruppe, der Zentralstelle Ökologischer Bundesfreiwilligendienst und der Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz.